

## 5. Verwaltungsgebühren

### 5.1 Unterhaltung der Friedhofsanlage

(u.a. Instandhaltung der Wege, Erneuerungen der Anpflanzungen, Mähen von Rasenflächen, Laubbeseitigung und Müllentsorgung)

- a. pauschal im Voraus für 20 Jahre pro Grabstätte
- b. pauschal für ein anonymes Urnengrab (20 Jahre)
- c. bei Verlängerung des Nutzungsrechts pro Grabstätte/Jahr

260,- €  
180,- €  
30,- €  
  
25,- €

### 5.2 Ausstellung oder Umschreibung einer Graburkunde

### 5.3 Entscheidung über Anträge auf Genehmigung zur Aufstellung

- a. eines stehenden Grabmals inkl. Prüfung der Standfestigkeit
- b. eines liegenden Grabmals inkl. Prüfung und Abnahme
- c. Veränderungen eines Grabmals inkl. Prüfung und Abnahme nach Aufwand, mindestens jedoch

55,- €  
45,- €  
45,- €

## 6. Sonstige Gebühren

### 6.1 Benutzung der Mennonitenkirche oder eines Abschiedsraums

je angefangene 90 Min. (an Samstagen zzgl. 50% Aufpreis)

- a. Kirchenraum inkl. Orgelnutzung
- b. Abschiedsraum (für ca. 40 Personen)

300,- €  
200,- €

### 6.2 Behebung von Senkschäden bei einer Sarggrabstätte

- a. ohne Neubepflanzung der Grabstätte
- b. mit Neubepflanzung (nach Aufwand), mindestens jedoch

95,- €  
125,- €

### 6.3 Genehmigte Ausgrabungen (Umbettung)

- a. eines Sargs
- b. einer Urne

nach Aufwand  
nach Aufwand

## 7. Zusätzliche Leistungen

### 7.1 Für besondere zusätzliche Leistungen, die in dieser Gebührensatzung nicht aufgeführt sind, setzt der Friedhofsträger die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest (z.B. witterungsbedingter Mehraufwand bei Erdarbeiten für eine geplante Beisetzung).

## 8. Schlussbestimmungen

### 8.1 Diese Gebührensatzung tritt am 1.Januar 2026 in Kraft. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

\*\*\*

Der Friedhof befindet sich am Holstenkamp 82, 22525 Hamburg.



# Gebührensatzung Friedhof

**Mennonitengemeinde zu Hamburg und Altona**

Mennonitenstraße 20 · 22769 Hamburg

Tel. 040 - 85 71 12 · Fax 040 - 850 70 69

kontakt@mennoniten-hh.de · www.mennoniten-hamburg.de

Stand: 1. Januar 2026

# Gebührensatzung Friedhof

## 1. Allgemeines

- 1.1 Für den Erwerb von Grabstätten und die Beisetzung von Särgen und Urnen auf dem Mennonitengemeinde zu Hamburg und Altona die folgende Gebührensatzung.
- 1.2 Zur Zahlung der Friedhofsgebühren ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und diejenige bzw. derjenige verpflichtet, in deren bzw. dessen Auftrag der Friedhof oder weitere Einrichtungen benutzt werden. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

## 2. Informationen zu den Gebühren

- 2.1 Alle aufgeführten Gebühren verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
- 2.2 Wird eine zunächst für einen Begünstigten erworbene Grabstätte später für einen nicht Begünstigten in Anspruch genommen, so wird die Differenz zwischen der ermäßigen und der vollen Gebühr nacherhoben.
- 2.3 Nach jeder weiteren Beisetzung auf derselben Grabstätte sind die anteiligen Verlängerungsgebühren für das gewährte Nutzungsrecht sowie für die Unterhaltung der Friedhofsanlage zu entrichten, die Berechnung erfolgt je nach Anzahl der Verlängerungsjahre.
- 2.4 Nähere Informationen zur Verlängerung des Nutzungsrechts und zur Anzahl der erlaubten Beisetzungen pro Grabstätte entnehmen Sie bitte der Friedhofsordnung.
- 2.5 Die Friedhofsverwaltung kann Grabflächen in herausgehobener Lage ausweisen.
- 2.6 Grabmale jeglicher Art unterliegen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Entsorgung des Grabmals nach Ablauf der Grabnutzungsdauer wird in Abhängigkeit der Steingröße mit der erteilten Genehmigung berechnet.

## 3. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

### 3.1 Wahlgrabstätte für Erd- und / oder Urnenbeisetzungen

2,5 x 1,0 m Fläche für die Dauer von 25 Jahren

a. für Personen, die nicht der Gemeinde angehören	1.200,- €
b. für Mitglieder der Mennonitengemeinde	600,- €

### 3.2 Doppel-Wahlgrabstätte für Erd- und / oder Urnenbeisetzungen

2,5 x 2,0 m Fläche für die Dauer von 25 Jahren

a. für Personen, die nicht der Gemeinde angehören	2.200,- €
b. für Mitglieder der Mennonitengemeinde	1.100,- €

### 3.3 Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen für max. 4 Urnen

100 x 100 cm Fläche mit Kanteneinfassung für die Dauer von 20 Jahren

a. für Personen, die nicht der Gemeinde angehören	1.500,- €
b. für Mitglieder der Mennonitengemeinde	750,- €

### 3.4 Reihengrabstätte (Rasen) für Erdbeisetzungen

2,5 x 1,0 m Fläche für die Dauer von 25 Jahren

a. für Personen, die nicht der Gemeinde angehören	850,- €
b. für Mitglieder der Mennonitengemeinde	400,- €

### 3.5 Reihengrabstätte (Rasen) für Urnenbeisetzungen

0,5 x 0,5 m Fläche für die Dauer von 20 Jahren

a. für Personen, die nicht der Gemeinde angehören	300,- €
b. für Mitglieder der Mennonitengemeinde	150,- €

### 3.6 Doppel-Reihengrabstätte (Rasen) für Urnenbeisetzungen

1,0 x 0,5 m Fläche für die Dauer von 20 Jahren

a. für Personen, die nicht der Gemeinde angehören	520,- €
b. für Mitglieder der Mennonitengemeinde	300,- €

### 3.7 Anonymes Urnengrab

(im Urnenfeld mit 1,5 x 1,0 m Fläche für die Dauer von 20 Jahren)

a. für Personen, die nicht der Gemeinde angehören	120,- €
b. für Mitglieder der Mennonitengemeinde	50,- €

## 4. Gebühren für die Beisetzung und das Herrichten der Grabstätte

(u.a. Koordination der Termine, Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und Erdarbeiten; erhöhter Zeitaufwand z.B. durch Trauerfeier an der Gruft wird extra berechnet)

### 4.1 Erdbeisetzung

a. Särge mit einer Sarglänge bis 120 cm	500,- €
b. Särge mit Standardmaßen (bis zu 200 x 70 x 65 cm)	800,- €
c. Särge mit Übergröße (ab 200 x 70 x 65 cm)	1.100,- €
d. Gruft Schmuck	40,- €
e. Beisetzung eines Sarges an Samstagen (zusätzlich)	500,- €

### 4.2 Urnenbeisetzung

a. an Werktagen	210,- €
b. an Samstagen (zusätzlich)	120,- €
c. anonym im Urnenfeld	110,- €
d. Urnen mit Übergröße (Ø max. 35 cm + Höhe max. 65 cm)	250,- €

### 4.3 Zusatzgebühr für erhöhten Zeitaufwand

je angefangene 30 Min. 30,- €